

Humanitäre Cuba Hilfe e.V.



HCH e.V. • Maischützenstr. 34 • D-44892 Bochum

www.hch-ev.de • eMail: dr.piel@t-online.de

Spendenkonto bei der Sparkasse Dortmund – IBAN: DE52 4405 0199 0091 0160 36 – BIC: DORTDE33XXX

Vereinsregister Bochum Nr. 2937 • Steuer-Nr.: 306/5794/0746 FA Bochum

Medizinische, humanitäre & kulturelle Projekte



Beitragsordnung der Humanitären Cuba Hilfe e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins Humanitäre Cuba Hilfe e.V. hat am 2.8.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag.
Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden im ersten Halbjahr des laufenden Jahres eingezogen.
Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von EUR 5,00 erhoben.
Falls das Mitglied kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, stellt das Mitglied die Zahlung des Mitgliedsbeitrages auf das Vereinskonto im ersten Halbjahr des laufenden Jahres sicher. Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:
Sparkasse Dortmund, IBAN DE52 4405 0199 0091 0160 36, BIC DORTDE33. Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.
3. Der Beitrag beträgt derzeit
 - **für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) jährlich 6€,
 - ** für Student*innen und Auszubildende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, Jugendliche (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr) und ALG II Bezieher 2€ jährlich.
4. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
5. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
6. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann bei Notwendigkeit von der Mitgliederversammlung des Vereins mit einfacher Mehrheit geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Kalenderjahr.

Beschlossen am durch die MV am 02.08.2018